



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/301/2016 / öffentlich

Stadtsanierung / Grundsätzliches; Stand des Verfahrens

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss	

Sach- und Rechtsdarstellung:

Nach dem Bau und der Inbetriebnahme der beiden ersten Bauabschnitte des Entlastungsstraßenringes (Oldenburger Ring und Niedersachsenring) wurde, um weiteren Schwerlast- und Durchgangsverkehr aus der Innenstadt herauszunehmen, die Aufstellung eines „Interdisziplinären Verkehrskonzeptes Innenstadt Friesoythe“ bei den SHP-Ingenieuren, Hannover in Auftrag gegeben, um langfristig eine weitere Verkehrsberuhigung zu erreichen. Die Aufstellung des Konzeptes wurde von einem Arbeitskreis unter Mitwirkung von politischen Vertretern, Vertretern des HGV sowie Mitarbeitern der Stadtverwaltung begleitet. Zudem wurden öffentliche Planungswerkstätten durchgeführt. Das Interdisziplinäre Verkehrskonzept wurde im Rat am 19.03.2014 vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Verkehrskonzept steht im Gremieninfoportal unter Zusatzinformationen, sowie auf der Internetpräsentation der Stadt Friesoythe unter dem Button „Zukunft Innenstadt Friesoythe 2020“ zur Verfügung. In dieser Internetpräsentation sind auch weitere Unterlagen/Informationen zur Stadtsanierung verfügbar. Die Verwaltung wurde im Anschluss beauftragt, geeignete Förderprogramme zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zu erkunden.

Um die Voraussetzung für eine Antragstellung zur Aufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm zu schaffen, wurde im Jahr 2014 (Beschluss VA vom 19.02.2014) ein Auftrag für die Erstellung eines „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ (ISEK) sowie für die Durchführung vorbereitender Untersuchungen (VU) an das Planungsbüro Grontmij, Bremen (jetzt: Sweco) erteilt. Zur Aufstellung dieser Planungen wurde eine Lenkungsgruppe (Politik, Verwaltung, Planungsbüro) und ein Arbeitskreis (Politik, Verwaltung, Planungsbüro, HGV, Beirat für Menschen mit Behinderungen, Bürger) gebildet. Außerdem wurden eine Bürgerinformation und eine Eigentümerinformation durchgeführt. Das aufgestellte ISEK und das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen wurden am 10.11.2014 im Rat beschlossen. Zudem hat der Rat den Willen der Stadt Friesoythe erklärt, den durch Einnahmen und die Städtebaufördermittel des Bundes und des Landes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Innenstadt Friesoythe“ aufzubringen. ISEK und VU stehen im Gremieninfoportal sowie im Internet zur Verfügung.

Am 30.09.2014 wurde die Programmanmeldung für eine Aufnahme der Innenstadt Friesoythe in das Städtebauförderungsprogramm, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems eingereicht. Mit der Vorbereitung und Begleitung der Antragstellung wurde das Büro Baubecon aus Bremen beauftragt.

Mit Bescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung vom 30.07.2015 wurde die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Friesoythe – Innenstadt“ als neue Maßnahme in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen.

Am 14.10.2015 hat der Rat der Stadt Friesoythe die Sanierungssatzung beschlossen. Hierzu gehört auch die kartenmäßige Abgrenzung des Sanierungsgebietes. (sh. Gremieninfoportal).

Nach dem Erlass der Sanierungssatzung wurde die Eintragung der Sanierungsvermerke in die betroffenen Grundbücher beim Grundbuchamt beantragt. Die Eintragung wird derzeit vom Grundbuchamt vorgenommen.

Am 14. März 2016 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Stadtsanierung im Forum statt. Hier wurde auch der 1. Bürgerbrief mit grundsätzlichen Informationen zur Stadtsanierung verteilt.

Am 21. September 2016 fand eine zweite öffentliche Informationsveranstaltung zur Stadtsanierung im Forum statt. Hier wurde speziell über die Straßengestaltung des Kreuzungsbereiches/zentralen Knotenpunktes „Stadtmitte“ informiert.

Grundsätzlich werden die Baumaßnahmen im Städtebauförderprogramm je zu einem Drittel mit Bundesmitteln und Landesmitteln gefördert. Das letzte Drittel muss die Gemeinde selber aufbringen. Eine Veranlagung zu Erschließungs- oder Straßenausbaubeiträgen erfolgt für Maßnahmen der Stadtsanierung nicht. Es wird zum Ende des Verfahrens nach Ermittlung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte ggfls. ein Ausgleichsbetrag gehoben, sofern sich nach den Gutachten für einzelne Grundstücke eine sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung (Erhöhung des Wertes für Grund und Boden vor und nach Durchführung der Sanierung) ergibt. Gemäß der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht zum Förderantrag (Stand: 23.02.2015, sh. Gremieninfoportal und Internetpräsentation) sollen für die Gesamtmaßnahme Städtebauförderungsmittel (= Zuschuss) in Höhe von 4.704.400 € abgerufen werden.

Grundlage für die Förderung bildet die Kosten- und Finanzierungsübersicht, entwickelt aus den Ergebnissen der Vorbereitenden Untersuchungen einschließlich Verkehrskonzept (sh. Ratsinfoportal und Internetpräsentation).

Mit dem Aufnahmebescheid wurde für das Programmjahr 2015 ein Kostenrahmen von 1.999.500 €, bei einem Eigenanteil von 666.500 € und Fördermitteln von 1.333.000 € festgesetzt. Mit Bescheid vom 26.11.2015 hat die zuständige N-Bank, Hannover, eine Zuwendung für das Programmjahr 2015 in Höhe von 1.333.000 € bewilligt. Die Zuwendung kann nach einem festgelegten Schlüssel (Jahresraten) in den Jahren 2015 bis 2019 in Anspruch genommen werden.

Mit Bescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung vom 26.07.2016 wurde der Stadt Friesoythe ein Kostenrahmen für das Programmjahr 2016 von 1.305.000 €, bei einem Eigenanteil von 435.000 € und Fördermitteln von 870.000 € bewilligt. Mit Bescheid vom 21.10.2016 hat die zuständige N-Bank, Hannover, eine Zuwendung für das Programmjahr 2016 in Höhe von 870.000 € bewilligt. Die Zuwendung kann nach einem festgelegten Schlüssel (Jahresraten) in den Jahren 2016 bis 2020 in Anspruch genommen werden.

Für das Programmjahr 2017 wurde mit Schreiben vom 27. Mai 2016 die Fortführung der Sanierungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von 1.300.000 € beantragt. Eine Entscheidung über diesen Antrag ist bisher noch nicht getroffen worden.

Zur Erstellung einer Planung für den Knotenpunkt Stadtmitte (Leistungsphasen 1 – 3) wurde der Auftrag an die SHP-Ingenieure erteilt. Zur Erhebung von aktuellen Grundlagendaten wurde zunächst eine Kennzeichenerfassung und Knotenpunktzählung durch das Ingenieurbüro durchgeführt. Das Ingenieurbüro hat erste Ergebnisse der Planung erstellt, die in der Sitzung des Planungsausschusses am 07.12.2016 von einem Vertreter des Ingenieurbüros vorgestellt werden. Die zunächst vorgesehene Durchführung dieser Maßnahme im Jahr 2017 soll jedoch zunächst zurückgestellt werden, da bedingt durch die 2017 anstehenden Sanierungsarbeiten auf der B 72 von Sedelsberg bis Friesoythe ein vermehrtes Verkehrsaufkommen auf dem Straßenzug Grüner Hof/Kirchstraße/Moorstraße/Ellerbrocker Straße entstehen wird, das eine weitere Baustelle in diesem Knotenpunkt nicht zulässt.

Für die geplante Umgestaltung Lange Straße/Bahnhofstraße liegt das Planungskonzept aus dem Verkehrskonzept vor, das den Grundstückseigentümern im Rahmen von zwei Informationsveranstaltungen am 31.10.2016 und am 02.11.2016 vorgestellt wurde.

Seit dem 01.11.2016 ist die DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & CoKG, Büro Bremen) als Sanierungsberater für die Stadt Friesoythe tätig.

Über den weiteren Fortgang der Stadtsanierung und die weiteren erforderlichen Planungsschritte wird im Rahmen der folgenden Beschlussvorlagen informiert und entschieden.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister